

Dienstanweisung

DURCHFÜHRUNG VON BEWERBSÄHNLICHEN VERAN-STALTUNGEN

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 3 und 57 Abs. 1 Z. 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

1. Allgemeine Bestimmungen

In der Dienstanweisung wird die Durchführung von bewerbsähnlichen Veranstaltungen, z.B. Kuppelcups, Nassbewerbe, und die Teilnahme an diesen geregelt.

2. Verantwortlichkeit

Für die Vorbereitung und Organisation von bewerbsähnlichen Veranstaltungen ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

3. Durchführung

Derartige Veranstaltungen sind analog den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (Heft 11 ÖBFV i.d.g.F.) abzuhalten.

Werden diese von Feuerwehren veranstaltet, ist eine Auszahlung von Geldpreisen nicht gestattet.

4. Teilnahme

Findet am Durchführungstag einer bewerbsähnlichen Veranstaltung im eigenen oder angrenzenden Bezirk ein Abschnitts-, Bezirks- oder Landesfeuerwehrleistungsbewerb statt und beabsichtigt eine Feuerwehr mit einer Gruppe an dieser Veranstaltung teilzunehmen, hat sie mit zumindest einer Bewerbsgruppe auch am jeweiligen Feuerwehrleistungsbewerb teilzunehmen.

5. Bekleidung

Bewerbsgruppen, welche an derartigen Veranstaltungen aktiv teilnehmen, müssen entsprechend den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber (Heft 11 ÖBFV Punkt 2.5 i.d.g.F.) bekleidet sein.

Ein Antreten einer Gruppe einer Feuerwehr in Trainingsanzug oder Sportbekleidung ist nicht gestattet.

6. Bewerter

Bewerter müssen eine entsprechende Ausbildung haben. Es dürfen nur Bewerter eingesetzt werden, welche auch zumindest bei Bezirks- oder Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben tätig sind.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband LandesFeuer Wehrkommando



Als Bewerbsverantwortlicher (Bewerbsleiter) soll nach Möglichkeit ein ernannter Bewerbsleiter oder Hauptbewerter bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerben eingesetzt werden.

7. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 1. März 2017 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor